

**Beitrittserklärung****für Schwimmclub Oberursel 1958 e.V. (SCO)**

Postfach 1827, 61408 Oberursel / Sandweg 40; 61440 Oberursel

Gläubiger-Identifikationsnummer DE98ZZZ00000426460

E-Mail: [verwaltung@schwimmclub.de](mailto:verwaltung@schwimmclub.de) Internet: [www.schwimmclub.de](http://www.schwimmclub.de)

Tel. (06171) 23808

Familiennamen		Vorname und Titel		Geschlecht	
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße		Postleitzahl	Wohnort		
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Email-Adresse			Telefon-Nummer		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		
Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Einzel-/Familienmitgliedschaft (Familienmitglieder auf der Rückseite angeben)			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Sportart und Gruppe			Mitglied A= aktiv, P= passiv		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		

**SEPA-Lastschriftmandat** (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)

Hiermit ermächtige ich den SCO widerruflich, die von mir zu leistenden Mitgliedsbeiträge jährlich zum 31.01. mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SCO auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (Int. Banking Account No.)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

SWIFT-BIC:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Name der Bank/Sparkasse

Kontoinhaber

Name + Adresse

Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung meines Beitrages sowie einer Aufnahmegebühr von € 20,00. Für die Mitgliedschaft gilt die derzeit gültige Satzung des SCO. Sie wird hiermit anerkannt und ist Bestandteil dieser Anmeldung. Einzusehen unter <http://www.schwimmclub.de>.

Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

**Jahresbeiträge:** Aktive Mitgliedschaft:

Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre € 80,00, Erwachsene € 110,00,  
Familien € 180,00, Familienmitgliedschaft nur für Kinder bis zu 25 Jahre in Ausbildung mit Nachweis.

Zusätzliche Beiträge:

Tauchen: im 1. Jahr € 86,00, Folgejahre € 36,00; Tauchen Jugendliche ab  
14 Jahre € 22,00, Tanzen € 64,00, Kinderturnen € 10,00, Ballsportgruppe € 10,00,  
Fördernde Mitgliedschaft: (keine Teilnahme am sportlichen Angebot) € 48,00

**Auszug aus der Satzung des Schwimmclub Oberursel 1958 e. V.**

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft:

Mitglied kann jede Person werden, die bereit ist, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen. Die Mitgliedschaft muss beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Bei Minderjährigen muss der Antrag vom gesetzlichen Vertreter mitunterzeichnet werden. Mit dem Aufnahmeantrag wird die Satzung des Vereins sowie die der übergeordneten Verbände anerkannt.

§ 7 Beginn der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft tritt in Kraft, wenn sie der Vorstand nicht innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung ablehnt und die einmalige Aufnahmegebühr sowie der erste Beitrag entrichtet wurden. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden. Die Mitgliedschaft von ordentlichen und jugendlichen Mitgliedern beginnt mit dem **Ersten des Quartals**, in dem sie beantragt wird. Die Mindestdauer dieser Mitgliedschaft beträgt ein Jahr.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft endet durch 1. Tod; 2. Austritt; 3. Ablauf (Gastmitgliedschaft); 4. Ausschluss.

§ 9 Austritt:

Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. Die Austrittserklärung muss schriftlich, bis spätestens zum 15. November des laufenden Jahres beim Vorstand eingegangen sein. Ist die Mindestdauer der Mitgliedschaft von einem Jahr nicht erfüllt, bleibt die Forderung des Vereins auf Zahlung des Jahresbeitrages dennoch bestehen. Die Austrittserklärung muss eigenhändig, bei Jugendlichen von ihrem gesetzlichen Vertreter, unterschrieben sein. Das Mitglied ist verpflichtet, alle in seiner Verwahrung befindlichen Gegenstände des Vereins, Vereinspokale usw. unverzüglich an den Vorstand zurückzugeben.